# VETERINÄRBESCHEINIGUNG FÜR DIE VERBRINGUNG ZWISCHEN MITGLIEDSTAATEN VON SONSTIGEN CARNIVORA

## ("OTHCARN-INTRA")

RO	PÄISCHE	UNION				INTE		
	I.1.	Versender		I.2.	IMSOC-Bezugsnummer			
		Name		I.2a.	Lokale Bezugsnummer			
		Anschrift		I.3.	Zuständige oberste Behörde	QR-Code		
		Land	ISO-Ländercode	I.4.	Zuständige örtliche Behörde	_		
r	I.5.	Empfänger			Unternehmer, der unabhängig von einem Betrieb Auftrieb			
		Name			durchführt Name	Registrierungsnr.		
						Registriciungsiii.		
		Anschrift			Anschrift			
		Land	ISO-Ländercode		Land	ISO-Ländercode		
	I.7.	Ursprungsland	ISO-Ländercode	I.9.	Bestimmungsland	ISO-Ländercode		
	I.8.	Ursprungsregion	Code	I.10.	Bestimmungsregion	Code		
	I.11.	Versandort		I.12.	Bestimmungsort			
		Name	Registrierungs-/Zulassungsnr.		Name	Registrierungs- /Zulassungsnr.		
		Anschrift			Anschrift	/Zulassungsm.		
		Land	ISO-Ländercode		Land	ISO-Ländercode		
r	I.13.	Verladeort			Datum und Uhrzeit des Abtransports			
T	I.15.	Transportmittel		I.16.	Transportunternehmen			
		□ Schiff	□ Flugzeug		Name	Registrierungs-		
		□ Sciiii	□ Plugzeug		Anschrift	/Zulassungsnummer		
					Land	ISO-Ländercode		
		□ Eisenbahn	□ Straßenfahrzeug			15O-Landercode		
				I.17.	Begleitdokumente			
		Kennzeichen	□ Sonstiges		Art	Code		
		Dokument			Land	ISO-Ländercode		
					Bezugsnummer des Handelspapie			
	I.18.	Beförderungsbeding	ungen   Umgebungstemperatur		□ Gekühlt	□ Gefroren		
	I.19.	Transportbehälter-/	Containernummer /Plombennumme	er				
		Transportbehälter-/Container-Nr. Plombennummer						

I.20.		Zertifiziert als	/für								
□ Weit	tere Ha	altung	□ Schlachtung			□ Ge	schlossener	Betrieb	□ Zuch	tmateria	ıl
□ Registrierter Equide □ Wanderzirkus/Dressurnummer			□ Au	□ Ausstellung		□ Grenznahe/r Veranstaltung					
									oder Ei	nsatz	
□ Freis	setzun	g in offenen Gev	vässern 🗆 Versandzentru	ım					□ Aqua	kulturbe	etrieb für
						Umse	etzgebiet/Re	nigungszentrum	Ziertier	re	
□ Weit	tervera	rbeitung	□ Organische D	ingemittel und		□ Tee	chnische Ver	wendung	□ Quar	antäneb	etrieb oder
			Bodenverbesser	ungsmittel					ähnlich	er Betri	eb
□ Erze	ugniss	e für den mensc	hlichen   Bestäubung			□ Zu:	m menschlic	hen Verzehr	□ Sons	tiges	
Verzel	nr					besti	nmte lebend	e Wassertiere			
I.21.		□ Für die Du	rchfuhr durch ein Drittlar	ıd							
		Drittland					ISO-Lände	ercode			
		Ausgangsort					GKS-Code	;			
		Eingangsort					GKS-Code	;			
I.22.	□ F	ür die Durchfu	hr durch (einen) Mitglied	staat(en)		I.23.	□ Für d	ie Ausfuhr			
	Mitg	liedstaat	ISO	-Ländercode			Dritt	land	IS	O-Lände	ercode
	Mitg	liedstaat	ISO	-Ländercode			Ausg	gangsort	GI	KS-Code	e
	Mitg	liedstaat	ISO	-Ländercode							
I.24.	Gesc	hätzte Beförde	rungsdauer			I.25.	Fahi	tenbuch	□ Ja		□ Nein
I.26.	Gesa	mtzahl der Pac	kstücke			I.27.	Gesa	mtmenge			
I.28.	8. Gesamtnettogewicht/Gesamtbruttogewicht (kg)			I.29. Für die Sendung voraussichtlich erforderliche Gesamtfläche							
I.30.	Besc	hreibung der S	endung								
KN-Co	ode	Art	Unterart/Kategorie	Geschlecht	Iden	tifizieru	ngssystem	Identifikationsn	nummer	Alter	Menge Art
Urspru	ıngsreg	gion	Kühllager		Iden	titätsker	nzeichen	Art der Verpacl	kung		Nettogewicht
Schlachtbetrieb Art c		Art der Behandlung		Art o	t der Ware Anzahl Packstü		icke		Chargen-Nr.		
			Datum der Gewinnung/Erzeugung		Hers	tellungs	betrieb	Registrierungs- /Zulassungsnun der Anlage / de Betriebs/ Zentri Depots	nmer s	Test	

### EUROPÄISCHE UNION

ECKO	EUROPAISCHE UNION							
	II. Gesundheitsinformati	onen	II.a.	Bezugsnummer der Bescheinigung	II.b.	IMSOC-Bezugsnummer		
	Der/Die unterzeichnete amtliche Tierarzt/Tierärztin bescheinigt hiermit Folgendes:							
	II.1. Die sonstigen Carnivora <sup>(1)(2)</sup> der in Teil I bezeichneten Sendung erfüllen folgende Anforderungen:							
	II.1.1. Sie sind wie folgt identifiziert:							
	(3)Entweder: [jedes einzelne Tier.]							
	(3) Und/Oder: [als Gruppe von Tieren derselben Art, die während der Verbringung an den Bestimmungsort zusammen gehalten werden.]							
	II.1.2. Sie wurden am							
Teil II: Bescheinigung	II.1.3.	bei gehaltenen Landtieren von Tollwut gemeldet wurd	gistrierten oder zugelassenen Betrieb, in den laut amtlichen Angaben i während eines Zeitraums von 30 Tagen vor dem Abgang kein Fall rde, und in denen soweit dem/der Unterzeichneten bekannt und nach ehmers keine anormale Mortalität ungeklärter Ursache aufgetreten					
esch	II.2. Die sonstigen Carnivora <sup>(1)</sup> der in Teil I bezeichneten Sendung erfüllen folgende Anforderungen:							
Teil II: B	in Anhang VII Teil 1 der Abschluss der Erstimpt		ige Tollwut-Erstimpfung, die gemäß den Gültigkeitsanforderungen Verordnung (EU) 2020/688 durchgeführt wurde, erhalten, seit dem fung sind mindestens 21 Tage vergangen und jede eventuelle urde innerhalb der Gültigkeitsdauer der vorangegangenen Impfung					
	<sup>(3)</sup> Oder:	[II.2.1. [Sie sind im I für die Beförderung auf die			z 2 der	Verordnung (EU) 2020/688		
	(3)Entwede	r: [in den in Feld I.20. vo	n Teil I	angegebenen geschlos	senen B	etrieb bestimmt;]		
	(3) Oder:	[in den in Feld I.20. von Te im Sinne des Anhangs I No				dem diese Tiere als Pelztiere 2/2011 gehalten werden.]]		
	[II.2.2.	Je nach dem in Feld I.1 angegebenen vorgesehener Folgendes zu:	0. oder, n Bestim	falls Regionalisierus mungsort <sup>(4)</sup> trifft auf o	ng ange die Can	ewandt wird, in Feld I.11. idae, ausgenommen Hunde,		
	(3) Entweder: [Sie wurden gemäß Anhang VII Teil 2 Nummer 2 der Verordnung (EU) 2020/688 gegen Echinococcus multilocularis behandelt.]]							
	<sup>(3)</sup> Oder:	[Sie wurden nicht gegen <sup>(5)</sup>	Echinoc	occus multilocularis b	ehandel	t.]]		

#### EUROPÄISCHE UNION

Kennzeichen	Echinococo	Behandelnde(r) Tierarzt/Tierärztin	
	Name und Hersteller des Mittels	Datum [TT.MM.JJJJ] und Uhrzeit [00:00] der Behandlung	Name in Großbuchstaben, Stempel und Unterschrift

(3)Oder: [Sie sind im Einklang mit Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/688 für die Beförderung auf direktem Wege

- II.3. Es wurden Vorkehrungen getroffen, damit die Sendung gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688 befördert wird.
- II.4. Diese Bescheinigung ist vom Tag der Ausstellung an gerechnet 10 Tage gültig. Bei Beförderung über Wasserwege/über den Seeweg kann die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung um die Dauer der Beförderung über Wasserwege/über den Seeweg verlängert werden.

#### Tierschutzbescheinigung

Zum Zeitpunkt der Kontrolle waren die in dieser Tiergesundheitsbescheinigung bezeichneten Tiere für den geplanten Transport, beginnend am ...... (*Datum einfügen*), transportfähig im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates.

#### Erläuterungen

Im Einklang mit dem Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und insbesondere nach Artikel 5 Absatz 4 des Protokolls zu Irland/Nordirland in Verbindung mit Anhang 2 dieses Protokolls gelten in dieser Bescheinigung Bezugnahmen auf die Europäische Union auch für das Vereinigte Königreich in Bezug auf Nordirland.

Diese Veterinärbescheinigung ist gemäß den Hinweisen zum Ausfüllen von Bescheinigungen in Anhang I Kapitel 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 der Kommission auszufüllen.

#### Teil I:

Feld I.11.: "Versandort": Geben Sie einen registrierten oder zugelassenen Versandbetrieb an.

Feld I.12.: "Bestimmungsort": Geben Sie einen registrierten oder zugelassenen

Bestimmungsbetrieb an.

Feld I.30.: "Identifikationsnummer": Geben Sie das Identitätskennzeichen jedes Tiers der Sendung

an.

<sup>(3)</sup> Entweder: [in den in Feld I.20. von Teil I angegebenen geschlossenen Betrieb bestimmt.]]]

<sup>&</sup>lt;sup>(3)</sup>Oder: [in den in Teil I Feld I.20. genannten Betrieb bestimmt, in dem diese Tiere als Pelztiere im Sinne des Anhangs I Nummer 1 der Verordnung (EU) Nr. 142/2011 gehalten werden.]]]

#### EUROPÄISCHE UNION

#### Teil II:

- (1) Die Sendung kann ein Tier oder mehrere Tiere umfassen.
- "Sonstige Carnivora" bezeichnet andere Tiere der Ordnung Carnivora als Hunde, Katzen oder Frettchen im Sinne der Begriffsbestimmung nach Artikel 3 Nummer 32 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688.
- (3) Nichtzutreffendes streichen.
- (4) Im Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2018/878 der Kommission aufgeführte Mitgliedstaaten oder Teile von Mitgliedstaaten.
- Die in Nummer II.2.2. genannte Tabelle ist zur Dokumentation der Einzelheiten der Behandlung gegen Echinococcus multilocularis in Übereinstimmung mit Anhang VII Teil 2 Nummer 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688 zu verwenden, sofern diese Behandlung nach der Unterzeichnung der Bescheinigung und vor dem geplanten Eingang der im Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2018/878 der Kommission aufgeführten Mitgliedstaaten oder Teile von Mitgliedstaaten erfolgt.

Qualifikation und

Amtsbezeichnung

Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin

Name (in Großbuchstaben)

Bezeichnung der lokalen Code der lokalen Kontrolleinheit Kontrolleinheit

Datum

Stempel Unterschrift